
Infoblatt Reha-Verlängerung

Warum verlängern?

Bei vielen Erkrankungen ist es medizinisch angeraten, länger als drei Wochen zu kuren,

- um dem Körper Zeit zu geben, sich zu akklimatisieren
- um die in den ersten Wochen erreichten Ziele zu stabilisieren
- um dadurch einen länger anhaltenden Reha-Effekt zu erreichen

kurzfristige Verlängerungen

Alle Zimmer werden im 3-Wochen-Rhythmus vergeben. Sofern möglich, halten wir für Verlängerungen ein bestimmtes Zimmerkontingent vor, das variieren kann und im wöchentlichen Rhythmus belegt wird.

Allerdings ist uns im Vorfeld nie bekannt, wie viele Patienten eine Verlängerung erhalten werden. Daher kann das Kontingent an Verlängerungszimmern immer nur den ungefähren Bedarf gemäß unserer Erfahrungswerte abdecken. Es kann also vorkommen, dass das geplante Zimmerkontingent nicht für alle verlängerungswilligen Patienten ausreicht. Im ungünstigsten Fall können wir Ihnen womöglich kein Verlängerungszimmer anbieten, obwohl Ihr Kostenträger einer Verlängerung zugestimmt hat. Besonders im Zeitraum zwischen März und Oktober (Hauptsaison) kann solch eine Situation eintreten.

Sofern Sie von Ihrem Kostenträger einen Aufenthalt für drei Wochen erhalten und auch eine Verlängerung bekommen sollten, ist ggf. ein Umzug in ein zur Verfügung stehendes Verlängerungszimmer erforderlich.

geplante Verlängerungen

Um einen Zimmerwechsel zu vermeiden bzw. um auszuschließen, dass kein Verlängerungszimmer verfügbar ist, bieten wir folgende Lösung an:

Wenn Sie einen dreiwöchigen Aufenthalt planen, gesundheitsbedingt jedoch einen vierwöchigen Aufenthalt wünschen, empfehlen wir Ihnen, die vierte Woche bereits vorab als Verlängerungswoche zu buchen. Dann ist Ihr Zimmer für die Verlängerung gesichert.

Verlängerungswoche - Konditionen

Üblicherweise stellt Ihre Beihilfestelle die Kostenzusage für drei Wochen aus, und erfahrungsgemäß gibt sie dem durch unsere Ärzte gestellten Antrag für eine Verlängerungswoche auch statt. Sobald Ihre Beihilfestelle diese Verlängerungswoche genehmigt, bezuschusst sie diese natürlich auch.

Sollte Ihre Beihilfestelle hingegen wider Erwarten die bereits von Ihnen gebuchte Verlängerungswoche ablehnen und Sie sind gewillt, dennoch zu bleiben, müssten Sie die Verlängerungswoche selbst finanzieren. Dafür bieten wir Ihnen unsere „kleine“ und „große“ Privatkur auf Basis einer jeweiligen Tagespauschale an. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Webseite.

Wenn Sie unser Angebot weder annehmen noch das gebuchte Verlängerungszimmer als Selbstzahler in Anspruch nehmen möchten, berechnen wir Ihnen eine Stornogebühr von 50% des niedrigsten Tagessatzes für Unterkunft und Verpflegung. Nähere Informationen dazu stehen ebenfalls auf unserer Webseite. Sofern wir das Zimmer kurzfristig anderweitig vergeben können, entfällt diese Stornogebühr natürlich.

Noch Fragen?

Gerne steht Ihnen die Zimmerdisposition telefonisch unter 04863 / 86 - 0 wie folgt zur Verfügung:

- Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr + von 13 bis 15 Uhr
- Freitag von 9 bis 12 Uhr